



# Betreuungsvertrag

## für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Untersiemau

zwischen

**Schulverband Untersiemau**  
**Rathausplatz 3**  
**96253 Untersiemau**  
(im Folgenden Träger genannt)

vertreten durch die Einrichtungsleitung

und Herrn / Frau

---

(Namen der/des Sorgeberechtigten, im Folgenden Personensorgeberechtigter genannt)

wohnhaft

---

**über die Mittagsbetreuung (MB) an der Grundschule Untersiemau**

für das Kind

---

Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

Das Kind wird ab dem \_\_\_\_\_ in die MB aufgenommen.

## **1. Vertragsgültigkeit und Vertragskündigung**

Der Vertrag wird gültig sobald er vollständig ausgefüllt und von den Personensorgeberechtigten sowie von Seiten des Schulverbandes Untersiemau unterschrieben ist.

Der erste Monat der Betreuung gilt als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Danach gilt der Vertrag für jeweils ein volles Schuljahr, beginnend mit dem ersten Schultag im September und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn keine schriftliche Kündigung vorgelegt wird.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende. Der Vertrag endet automatisch spätestens mit dem Übertritt in die weiterführende Schule, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Betreuungsanspruch richtet sich nach den Unterrichtstagen. Ausgeschlossen ist die Betreuung an den entsprechenden Ferien- und unterrichtsfreien Tagen der Schule.

## **2. Betreuungsgebühr**

Für die Betreuung des Kindes im gewählten Zeitraum wird eine monatliche Gebühr unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes erhoben. Diese Gebühr ist für jeden Kalendermonat in voller Höhe zu bezahlen, außer für den Monat August. Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

## **3. Änderungen der Buchungszeit**

Eine Änderung der vereinbarten Buchungszeit in beiderseitigem Einvernehmen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der Mittagsbetreuung ist einmal im Jahr kostenfrei möglich.

## **4. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht**

Sobald das Kind die Räumlichkeiten der MB betritt und sich als anwesend meldet, beginnt die Aufsichtspflicht durch das Personal. Sie endet, sobald sich ein Erziehungsberechtigter in den Räumlichkeiten der MB aufhält oder wenn sich das Kind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit beim Personal abmeldet und die Räumlichkeiten verlässt.

Kommt ein angemeldetes Kind nicht in der MB an oder meldet sich ein Kind nicht ab und befindet sich nicht in den Räumlichkeiten der MB, so gilt es als vermisst. Es wird dann unverzüglich Kontakt zu den Personensorgeberechtigten aufgenommen. Werden diese nicht erreicht, wird die Polizei informiert.

## **5. Abwesenheit**

Bei Krankheit, Arztbesuch oder sonstiger Abwesenheit sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, das Kind umgehend in der MB zu entschuldigen! Die Mailbox wird regelmäßig abgehört.

Erkrankt ein Kind während seines Aufenthaltes in der MB, ist es unverzüglich von einem Personensorgeberechtigten abzuholen.

## **6. Hausaufgabenbetreuung**

Bereits ab der 1. Schulwoche findet in den Gruppenräumen der MB die Hausaufgabenbetreuung statt.

Das Kind soll sich an das zügige und konzentrierte Erledigen der Hausaufgaben gewöhnen, zum selbstständigen Arbeiten angeleitet werden und strukturiertes eigenmotiviertes Lernen

einüben. Dabei ist uns wichtig festzustellen, dass die Betreuer keine Nachhilfe, sondern Hilfestellung anbieten! Die Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit liegt weiterhin in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Im Sinne einer optimalen Förderung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Mittagsbetreuung notwendig. Daher ist es wichtig, dass die Betreuer mit den Lehrkräften zum Informationsaustausch und Klären offener Fragen in Kontakt treten dürfen. Mit Unterzeichnung des Vertrages geben Sie uns dazu Ihr Einverständnis.

## 7. Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung wird von 8.00 bis 16.00 Uhr angeboten, hierfür müssen Sie ihr Kind jedoch beim HalliGalli-Ferienprogramm zusätzlich anmelden und es erfolgt eine separate Abrechnung. Informationen unter [www.untersiemau.de](http://www.untersiemau.de).

## 8. Erkrankung des Kindes

Grundsätzlich dürfen Kinder mit akuten Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Erbrechen, Durchfall, Hals- und Ohrenschmerzen, Luftnot, Verlust des Geschmackssinns, etc.) die MB nicht besuchen.

Der MB ist unverzüglich mitzuteilen,

- wenn das Kind erkrankt ist.
- wenn ein Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit leidet oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.
- wenn das Kind auf dem Weg zwischen Einrichtung und zu Hause einen Unfall erlitten hat (Meldung an die Unfallversicherung innerhalb von 3 Tagen).

Wenn ihr Kind erkrankt ist oder einen Unfall hatte, werden Sie schnellstmöglich informiert. Das Kind muss dann unverzüglich abgeholt werden.

Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Einrichtung im Notfall gesetzlich verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht. Dabei muss die MB Angaben über das Kind und seine Sorgeberechtigten machen.

## 9. Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Kündigungsrechten unberührt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können daher beide Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn...

- der Personensorgeberechtigte wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Pflichten aus diesem Vertrag verstößt oder nachhaltig einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitenden bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandelt.
- wenn die Personenberechtigten sich nicht an die festgelegten Buchungszeiten halten und eine Nichteinhaltung der Abholzeit mindestens 5x nachgewiesen werden kann.
- die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der Beiträge für mindestens zwei aufeinanderfolgende Monate im Verzug sind.
- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder gefährdet ist.
- wenn das Personal die Betreuung nicht gewährleisten kann (sonderpädagogischer Betreuungsbedarf)

## 10. Geltung des Sozialgeheimnisses

Soweit die Einrichtung Daten über das Kind und dessen Familie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt, verarbeitet oder nutzt, gelten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenvorschriften.

## 11. Erstellen und Verbreiten von Foto- und Tonaufnahmen

Für die Internetpräsentation der Einrichtung, Jahresberichte, Chroniken, Elternabende, kommunalpolitische Gremien und weitere Öffentlichkeitsarbeit werden Fotoaufnahmen erstellt, die die Mittagsbetreuung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen zeigt. Auf diesen Bildern kann auch ihr Kind abgebildet sein, jedoch niemals in einer Art, die der Würde und dem Ansehen des Kindes widerspricht.

## 12. Haftungsausschluss

Für evtl. Schäden oder Verletzungen, die durch das Tragen von Ohrringen, Halsketten, Lederbändern, Kordeln, Armbändern, Kettchen, Schlüsselbändern usw. verursacht werden, übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, mitgebrachtem Spielmaterial und sonstigen Wertgegenständen oder persönlichen Gegenständen des Kindes übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Fall, dass der Betrieb der Mittagsbetreuung längerfristig oder auf Dauer geschlossen werden muss aufgrund von Ereignissen, die der Träger nicht zu vertreten hat (z.B. bei Brand, sonstige Extremsituation), steht dem Personensorgeberechtigten kein Ersatzanspruch gegen den Träger zu.

## 13. Anzeige von Veränderung

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Dies betrifft insbesondere Änderungen in der Personensorge, Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummern und Kontoverbindung.

## 14. Sonstige Bedingungen

Falls durch eine Rücklastschrift Gebühren anfallen, trägt diese der Kontoinhaber und wird zurückbelastet.

---

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

---

Ort, Datum

Einrichtungsleitung

### Anlagen

- Formular Anmeldung MB
- SEPA-Lastschriftmandat
- DSGVO Informationsblatt